

SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.8

BAUGEBIET : Gewerbegebiet "Am Bondenholz"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I Seite 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I Seite 949), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.08.85 für das oben genannte Gebiet folgende textlich gefasste Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.8 erlassen :

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/ 12-62,009 (1.8-4)

vom 30. OKT. 1985

Bad Oldesloe, den 30. OKT. 1985

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

Umweltamt

Planungsbehörde

Teil B (Text)

die bestehenden textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:



Aus Gründen der Gliederung der Baugebiete untereinander wird nach § 1 Absatz 4 BauNVO vom 15. September 1977 (BGBl. I S.1763) festgesetzt, daß innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes alle gemäß § 8 BauNVO zugelassenen baulichen Anlagen mit Ausnahme von Betrieben des Beherbergungsgewerbes sowie Vergnügungsstätten (z.B. Diskotheken, Tanzpaläste, Bars usw.) zulässig sind.

Aufgestellt am 30. 01. 1985
geändert am

Lübeck, den 20 AUG 85

Planverfasser

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.04.85. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Ahrensburger Zeitung am 11.02.85 erfolgt.

Barsbüttel, den 18.09.85


Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist vom 11.2.1985 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.2.1985 ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Barsbüttel, den 18.09.85


Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.02.85 zur Abgabe einer Stellungnahme abgefordert worden.

Barsbüttel, den 18.09.85


Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 25.04.85 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barsbüttel, den 18.09.85


Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.05.85 bis zum 18.06.85 während der Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 09.05.85 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Barsbüttel, den 18.09.85


Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 18.09.85 sowie die geometrischen Festlegungen der städtebaulichen Planung werden als richtig getheinigt.

Bad Oldesloe, den 18.09.85

Katasteramt

Oberreg. Verm. Rat

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 29.08.85 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barsbüttel, den 18.09.85


Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 29.08.85 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.08.85 gebilligt.

Barsbüttel, den 18.09.85


Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 30.10.85 Az. 61/12-62.009 (1-8-4) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Barsbüttel, den 18.11.85


Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.11.85 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 18.11.85 Az. 61/12-62.009 (1-8-4) bestätigt.

Barsbüttel, den 18.11.85


Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Barsbüttel, den 18.11.85


Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 18.11.85 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 19.11.85 rechtsverbindlich geworden.

Barsbüttel, den 18.11.85


Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1
TEL. 0451 - 891932

Planungsstand

SATZUNG
.....Ausfertigung